



Ablauf & Kosteninformation Adoption Südafrika

(gültig ab 1.1.2025)

Voraussetzung ist das Vorliegen der schriftlichen Mitteilung über Ihre persönliche und fachliche Eignung der für Sie zuständigen Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich.

TEIL 1 – Kosten EfKÖ (für Bewerber*innen aus Oberösterreich)		Preise in Euro	
a.	EfKÖ Kennenlern- und Orientierungsgespräch (2E à 60min)	p.P. 333,-	444,- p. Paar
b.	EfKÖ Feedback zum Orientierungsgespräch (2E)	p.P. 333,-	444,- p. Paar
c.	Südafrika-Spezialmodul SAMO-1+2 (2-tägig 14,5E)	p.P. 536,50	1.073,- p. Paar
d.	Finales Feedbackgespräch nach SAMO (2E)	p.P. 333,-	444,- p. Paar
e.	Homestudy neu (Fragebogen + 1 Hausbesuch + Bericht D und Engl.) oder Homestudy Ergänzung (Fragebogen + 1 Hausbesuch + Bericht D und Engl.) (Nur möglich, wenn die 1. Homestudy jünger als 3 Jahre ist und von der selben Bearbeiterin geschrieben werden kann)	p.P. 1.443,-	1.887,- p. Paar 666,-
f.	Dokumente (Dossier, Kindervorschlag (Matching), Adoptionsdokumente, DHL, Übersetzungen)		2.109,-
g.	Overheadkosten Folgende Overheadkosten werden anteilmäßig verrechnet: Behördenkontakte Inland, Behördenkontakte SA, laufende Kontakte Impilo, Evaluierungen, Meetings, Fremdleistungen, Buchhaltung, Bürokosten anteilig, Vernetzungstreffen, jährliche Reise nach SA oder Reise von der südafrikanischen Behörde oder Impilo nach Wien, Reisekosten zu int. Konferenzen, (wie z.B. Euradopt und Int. Adoption aus Afrika) Koordination, Internetrecherchen, Datenbank, Webauftritte)		1.887,-
h.	Die Mitgliedschaft im Verein EfKÖ kostet pro Familie und Kalenderjahr Das Mitgliedschaftsformular liegt bei, bzw. wird beim SAMO verteilt.		60,-

TEIL 2 – Kosten IMPILO Adoptionspartner Johannesburg (OÖ)

i.	IMPILO Servicegebühren	3.500,-
	<u>Darin enthalten:</u> alle Services von Impilo ZAR 35.000,- (Detaillierte Leistungsaufstellung hält Impilo bereit)	
	<u>Nicht enthalten:</u> Passfotos und Reisedokument des Kindes (zahlbar bei Österr. Botschaft) bzw. für den Namechange bei Home Affairs (ca. ZAR 400,-) Medicals des Kindes (ca. ZAR 2.000,-), letztere sind an EfKÖ zu überweisen, die den Kostentransfer an Impilo übernimmt.	
	Fahrten zum Kinderheim, ab dem 2. Besuchstag. (Insg. bis zu 4 Tage möglich), Fahrten zur Botschaft. Die jeweilige, aktuell zu berechnende, Währungs-Differenz zwischen EUR 3.500,- und ZAR 35.000,- kommt südafrikanischen Sozial-Projekten zu Gute und wird von EfKÖ an Impilo überwiesen.	



TEIL 3 – Kosten VARIABLE (OÖ)

Folgende variable Kosten sind in dieser Aufstellung NICHT enthalten und sind von der Familie direkt zu bezahlen.

- j. Übersetzungskosten (Gehaltszettel, Meldezettel, etc. direkt an den beeideten Übersetzer)
- k. Beglaubigungskosten (direkt an den Notar)
- l. Behörde DHL-Kosten (für Dossier von österr. Behörde. zur SA Behörde – direkt an Behörde)
- m. Reise- und Aufenthaltskosten in Österreich und Südafrika

KOSTEN-ÜBERBLICK (was ist wann zahlbar)

Alle Zahlungen werden erst in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur erbrachten Dienstleistung fällig.

Wie viel/€	Wofür?	Wann?
p. Paar (Single s. oben)		
444,-	a. EfKÖ Kennenlern- & Orientierungsgespräch	bei Terminvereinbarung
444,-	b. EfKÖ Feedback zum Orientierungsgespräch	bei Terminvereinbarung
1.073 ,-	c. SAMO-1+2	vor Modulstart
444,-	d. Finales Feedbackgespräch	bei Terminvereinbarung
	entweder	
1.887,-	e. Homestudy (inkl. 1 Hausbesuch, zzgl. Reisekosten) vor Hausbesuch	
	oder	
666,-	e. Homestudy-Ergänzung (bei 2. Adoption aus SA, zzgl. Reisekosten)	vor Hausbesuch
3.000,-	f+g. 1.TB Dokumente, anteilige Overheadkosten	bei Terminvereinbarung, vor Notar
996,-	f+g. 2.TB restliche Overheadkosten	bei Kindervorschlag
3.500,-	i. IMPILO Servicegebühren	bei Kindervorschlag
	exkl. Passgebühren, Medicals Kind, siehe oben	
Variabel	j. – m. Variable Kosten	nach jew. Dienstleistung/Vorort
60,-	h. Mitgliedsbeitrag	1x jährlich im November

Die Kosten unter Punkt j. sind abhängig von unserem südafrikanischen Partner Impilo und unterliegen eventuellen Preisanpassungen durch diesen. Die Kosten, die für EfKÖ anfallen, unterliegen jährlichen Indexanpassungen. Nächste Anpassung erfolgt am 1.1.2026.

Sie erhalten für jeden Einzahlungsbetrag eine Rechnung. **Zahlen sie bitte erst nach Erhalt dieser ein!**

VERTRAUENSGRUNDSATZ

Die Adoptivwerber*innen verpflichten sich, Eltern für Kinder Österreich von allen Veränderungen ihrer Lebenssituation ZEITLICH UNMITTELBAR zu informieren.

Dazu gehören z.B. Wohnungswechsel, Änderungen der persönl. Daten, wie zB Email oder Telefonnummer, Trennung, Scheidung, das Anstreben einer reproduktionsmedizinisch unterstützten Schwangerschaft wie zB IVF (darunter fällt auch die Beauftragung einer Leihmutter im Ausland), sowie das Eintreten einer Schwangerschaft.



Eltern für Kinder Österreich

Pflegefamilien • Tageselternzentrum • Adoptivfamilien • Familienberatung • Sozialprojekte

www.efk.at

Grundsätzlich gilt, wie in der Ausbildung (SAMO – Südafrika Modul) besprochen: Ab dem Start des Adoptionsprozesses, dürfen keinerlei anderweitige Versuche ein Kind in der Familie aufzunehmen angestrebt werden. Ebenso gilt der Grundsatz, dass das letzte in die Familie kommende Kind, immer das jüngste sein muss und mindestens ein Jahr zwischen der Aufnahme zweier Kinder liegen muss.

Wird die erwähnte Informationsweitergabe an EfKÖ, bzw. die Grundsätze von Seiten der Adoptivwerber*innen nicht eingehalten, so erschüttert dies den Vertrauensgrundsatz und kann daher zum Ende der Zusammenarbeit für eine Adoption seitens EfKÖ führen.

RÜCKERSTATTUNG KOSTEN

Internationale Adoption ist von vielen Faktoren abhängig. Wir weisen deshalb darauf hin, dass Zahlungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (Gespräche, Kurse, etc.) KEINE Garantie für eine abgeschlossene Adoption bedeuten und nicht rückerstattet werden können.

Die obigen Inhalte wurden von mir gelesen und ich nehme sie hiermit mit meiner Unterschrift zur Kenntnis.

Datum: _____

Adoptivwerber*in

Adoptivwerber*in